

99064003023000, 99064003023000

Gespeicherte personenbezogene Daten nach Sicherheitsüberprüfungsgesetz Auskunft beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393990366/L100008>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99064003023000, 99064003023000 |
| Leistungsbezeichnung I | Gespeicherte personenbezogene Daten nach Sicherheitsüberprüfungsgesetz Auskunft beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Sachsen-Anhalt |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Informationsfreiheit (064) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Verrichtungskennung | Auskunft (023) |
| SDG-Informationsbereich | Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten |
| Lagen Portalverbund | Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 21.10.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/s_g/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/s_g/_23.html |
| Teaser | Wenn Sie oder eine betroffene Person Auskunft über Ihre gespeicherten Daten nach den § 23 Absatz 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz benötigen, können Sie diese über einen formlosen Antrag beantragen. |
| Volltext | <p>Gemäß § 23 Absatz 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz können Sie auf Antrag Auskunft darüber erhalten, welche Daten über Sie im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung gespeichert worden sind.</p> <p>Auskunftsberechtigt ist nicht der Betroffene (sicherheitsüberprüfte Person) allein, sondern jede Person, deren personenbezogene Daten im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung gespeichert wurden, zum Beispiel die einbezogene Person, die Referenz- und Auskunftspersonen, die Eltern, der Arbeitgeber oder im Haushalt des Betroffenen lebende Personen über 18 Jahre, die in der Sicherheitserklärung angegeben wurden.</p> <p>Der Auskunftsanspruch gilt nicht uneingeschränkt, er kann nach § 23 Absatz 3 Sicherheitsüberprüfungsgesetz entfallen.</p> <p>Weiterhin können nach § 23 Absatz 2 Sicherheitsüberprüfungsgesetz Auskünfte über bestimmte Daten nur mit Zustimmung der</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | mitwirkenden Behörde erteilt werden. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Formloser Antrag • Identitätsnachweis |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | keine |
| Verfahrensablauf | <p>Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt.</p> <p>Dieser Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift an die Behörde zu richten, bei der die begehrten Informationen vorhanden sind.</p> <p>Auf dem elektronischen Postweg (E-Mail) ist der Antrag nur zulässig, wenn ein Zugang eröffnet ist und der Antrag mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen ist.</p> |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | https://www.gesetze-im-internet.de/s_g/index.html |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <p>Auskunftserteilung über im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung gespeicherte personenbezogene Daten.</p> <p>Voraussetzung: Formloser Antrag mit Identitätsnachweis</p> |
| Ansprechpunkt | Wenden Sie sich an die Stelle, die die Sicherheitsüberprüfung durchgeführt hat. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | Identitätsnachweis: ja Persönliches Erscheinen erforderlich: nein |
| Ursprungsportal | Gespeicherte personenbezogene Daten nach Sicherheitsüberprüfungsgesetz Auskunft beantragen, |

Modul

Sachverhalt

Request information on stored personal data in accordance with the Security Screening Act
